

PROTOKOLL 8/2018

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 18. Dezember 2018 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:09 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Josef Drabits, Franz Krammer, Günther Zehetbauer
MBA

GEMEINDERÄTE:

Wolfgang Bogner, Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Andreas Javorsky, Ing. Josef Hradil ab 19:11
Uhr, Eveline Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz ab 19:14 Uhr, Ing.
Markus Nikowitsch, Markus Ripfl, Herbert Weninger, Roman Zöhrer

ENTSCHULDIGT:

Josef Forstner, Brigitte Humer

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokolle der letzten Sitzung
2. Angelobung neues GR-Mitglied
3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand –
Zuteilung der Referate und Ausschussnominierung
4. VA 2019 (inkl. MFP und Beilagen)
5. 30. Änderung des Bebauungsplanes
6. Beschluss Marchfeld Mobil
7. Beschluss Marchfeld Mobil Subventionszusage
8. Grundsatzbeschluss Sanierung Räume Amtshaus ehem. Post und Nebenräume
9. Ehrungen

Punkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 07/2018 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Angelobung neues GR-Mitglied

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Johann Wittmann wird Ing. Josef Hradil als Gemeinderat angelobt. Er gelobt Bgm. Mayer mit Handschlag, dass er die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft beachten wird, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig erfüllen wird, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde Orth an der Donau nach bestem Wissen und Gewissen fördern wird. Angelobung um 19:11Uhr.

3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand – Zuteilung der Referate und Ausschussnominierung

Durch das Ausscheiden von GGR Johann Wittmann werden Ergänzungswahlen für den Gemeindevorstand nötig.

GR Merkatz trifft um 19:14h ein.

Bgm. Mayer verliest den Wahlvorschlag, der auf Michael Kvasnicka lautet.

Der Vorsitzende zieht Vzbgm. E. Wagnes und GR E. Kaider für die Beurteilung der Stimmzettel bei. Die Anzahl der zu wählenden Gemeindevorstandsmitglieder bleibt gleich bei 6.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische Volkspartei ergibt:

19 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

19 gültige Stimmen

GR Michael Kvasnicka ist daher als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Durch das Ausscheiden von GGR Johann Wittmann werden folgende Ressorts wie folgend zugeordnet:

GGR Josef Drabits	Referat für Agrar- und Umweltangelegenheiten
Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes	Sozialreferat
GGR Michael Kvasnicka	Kulturreferat
GR Josef Forstner	Entsendung in den Agrarausschuss und Verantwortlicher für die Grundverkehrskommission

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

4. VA 2019 (inkl. MFP und Beilagen)

Finanzreferent GGR Günther Zehetbauer stellt einleitend fest, dass der Entwurf des Voranschlags 2019 inkl. MFP vom 30.11.2018 bis 17.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Er bringt dem Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag 2019 auszugsweise zur Kenntnis und erwähnt die bereits erfolgten Vorberatungen im Finanzausschuss.

Eingang in den Voranschlag haben Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes der Gemeinde (ordentlicher Haushalt) gefunden, im a.o. HH werden Projekte bzw. deren Umsetzungskosten angeführt, mit denen aus heutiger Sicht bei Umsetzung derer gerechnet werden kann.

Ein nach wie vor für die Fiskalpolitik der Gemeinde essentielles Thema ist die Kommunalsteuer, im speziellen die Einnahmen die aus dem Bereich Pharma (Baxter, Baxalta, shire, Takeda, Pfizer) zu erwarten sind. Wie bereits im Vorjahr angekündigt spiegelt sich der Mitarbeiterabbau, welcher bereits im Herbst 2017 begann nun in den Einnahmen maßgeblich wieder. Aufgrund dieser Tatsache sowie dem Umstand, dass aktuell von einer gleichbleibenden Einnahmensituation aus dieser Position gerechnet wird, wurde dieser Voranschlag sowie die mittelfristige Finanzplanung erstellt.

Im a.o. Haushalt finden Projekte Eingang, die aufgrund der aktuellen Gemeindesituation entweder notwendig oder sinnvoll (idealerweise beides) sind.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 sieht nun folgende Eckdaten vor:

Der ordentliche Haushalt weist eine Summe von € 6.210.100,-- auf (inkl. Abwicklung Überschuss 240.000,-- somit € 6.450.100,--).

Hinsichtlich der Einnahmen sind auch in diesem Voranschlag in den Gruppen 8 (Dienstleistungen) sowie 9 (Finanzwirtschaft) zu finden. Diese sind u.a. die Gebühren (Kanalbenützungsgeld € 435.000,-- sowie Einmündungsabgabe 35.000,--) die wie oben bereits erwähnt an die aktuelle Situation angepasste Planung der Kommunalsteuer von € 1,5 Mio. sowie die Ertragsanteile des Landes von € 1,706 Mio. Ebenso als „Einnahme“ ersichtlich ist eine Rückdotierung aus Rücklagen im Ausmaß von € 667.000,--.

Die prognostizierten Ausgaben des o.H. verteilen sich traditionell wie bereits in den Vorjahren auf mehrere Blöcke wobei der größte Ausgabenblock der Dienstleistungsbereich (€ 1,459 Mio.) und davon die Position Betriebe der Abwasserbeseitigung (von € 433.000,-) sind.

Ebenso ist ein großer Ausgabenblock in der Gruppe 2 zu finden € 1.071.700,--. Hier sind Positionen wie Unterricht, Erziehung, vorsch. Erziehung (KiGa und TBE) zu finden.

Der Voranschlag des außerordentlichen Haushalts beträgt im Jahr 2019 € 1.050.000,--. Diese Positionen setzen sich wie folgend zusammen:

Infrastruktur (Strassenbau, Beleuchtung)	360.000,--
Güterwegeerhaltung	18.000,--
Erweiterung Ortskanal	672.000,--

Die Differenz (€ 2.500,--) resultiert aus einer Einnahmen- und Ausgabenbuchung der Zinsen im Bereich eines Darlehens des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds.

Der Darlehensstand konnte aufgrund von Rückzahlungen aber auch aufgrund von verminderten Darlehensaufnahmen im Jahre 2018 auf € 4.275.200,-- gesenkt werden. (Pro Kopf – Verschuldung: 2.019,--; Vorjahr rd. 2200,--; 2017: rd. 2600,--)

Im Jahr 2019 soll eine Darlehensaufnahme (Erweiterung Andlersdorferstraße) in der Höhe von € 523.000,-- erfolgen. Aus diesem Grund ergibt sich ein erwarteter Darlehensstand per Ende 2019 von € 4.409.200,--. Die Rückzahlungen belaufen sich (Kapital und Zinsen exkl. eventueller Zuschüsse auf € 423.000,--).

Die Einwohnerzahl von Orth an der Donau beträgt derzeit 2117 Personen mit Hauptwohnsitz.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 mit allen angeschlossenen Beilagen und Nachweisen sowie dem mittelfristigen Finanzplan, dem Dienstpostenplan, den erwähnten Abgaben- und Hebesätzen und ev. geplanter Darlehensaufnahmen beschließen. Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR G. Zehetbauer zur Abstimmung.

18 Fürstimmen (J. Mayer, E. Wagnes, M. Bauer, J. Drabits, A. Javorsky, F. Krammer, W. Bogner, W. Bressler, C. Drabits, J. Hradil, E. Kaider, G. Kucera, M. Kvasnicka, H. Merkatz, M. Nikowitsch, H. Weninger, G. Zehetbauer, R. Zöhler)
1 Stimmenthaltung (M. Ripfl)

5. 30. Änderung des Bebauungsplanes

Bgm. Mayer bringt den Gemeinderäten die geplanten Änderungspunkte zur Kenntnis.

Änderungsanlass Bebauungsplan

Die in der Marktgemeinde Orth an der Donau vorgesehene schwarz-rot dargestellte Änderung des Bebauungsplanes (GZ 4.800-02/18) wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten, sowie gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert.

Änderungspunkt 1: Erweiterung der geschlossenen Bauweise und Festlegung einer seitlichen Baufluchtlinie

Im Bebauungsplan ist für den südlichen Ortsrand im Bauland-Agrargebiet im Westen bis inkl. Grundstück 253 eine geschlossene Bauweise vorgesehen. Im Osten anschließend besteht ein Gebiet mit wahlweiser offener und gekuppelter Bauweise. Das Grundstück 258 ist das erste mit dieser Festlegung.

Auf dem Grundstück 257 besteht ein Hauptgebäude in offener Bauweise mit einer Garage im seitlichen Bauwuch.

Auf dem Grundstück 258 soll zwischen dem bestehenden Gebäude und der auf dem Nachbargrundstück bestehenden Garage ebenfalls ein Nebengebäude errichtet werden.

Deshalb ist vorgesehen, die im Westen gültige geschlossene Bauweise auch für das Grundstück 258 festzulegen, sodass entlang der Gemeindestraße ein geschlossener Eindruck erzielt werden kann.

Für den südlich von Grundstück 257 liegenden Teil von Grundstück 258 soll eine seitliche Baufluchtlinie festgelegt werden, um sicherzustellen, dass eine zukünftige Bebauung auf dem südlichen Teil von Grundstück 258 einen Abstand zu den östlich angrenzenden Grundstücken einzuhalten hat.

Durch die vorgesehene Festlegung wird dem Eindruck der geschlossenen Bebauung entsprochen und damit eine dem Ortsbild entsprechende Festlegung getroffen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plan Nr. 4.800-02/18 vom September 2018) rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau, Änderungspunkt 1 vom September 2018), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

6. Beschluss Marchfeld Mobil

Bgm. Mayer verliest folgenden Beschlusstext.

In der Region Marchfeld wird eine flächendeckende, bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung umgesetzt. Der Betriebsstart ist mit 1. April 2019 vorgesehen.

Zielsetzung des Systems ist eine einheitliche Mikromobilitätslösung für möglichst viele Gemeinden der Region Marchfeld, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll durch folgende Dienstleistungen möglichst bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite, einheitliche Bedienung und Fahrtenvermittlung mit Fokus auf die soziale Mobilitätskomponenten
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einführung einer Kundenkarte / Mobilitätskarte zur bargeldlosen Abwicklung von Fahraufträgen in der Region
- Errichtung eines einheitlichen, engmaschigen Haltepunktnetzes
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Betriebszeiten: Montag bis Sonntag/Feiertag von 5:00 – 24:00 Uhr

Beschluss

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Orth an der Donau** beschließt mittels der Subventionszusage für ISTmobil (siehe Beilage Subventionszusage Marchfeld mobil) die Umsetzung der regionsweiten Mikromobilitätslösung mit 01. April 2019 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Orth an der Donau** beschließt, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro € **21.995,78¹ netto** jährlich für einen dreijährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden können. Die Förderquote beträgt **35%**.

¹ Diese Kosten sind für die Teilnahme von 20 Gemeinden der Region Marchfeld (ohne Eckartsau, Groß-Enzersdorf und Obersiebenbrunn) kalkuliert. Bei Beteiligung dieser Gemeinden, ist unter Umständen eine geringfügige Reduktion der kalkulierten Kosten zu erwarten. Eine potentielle Kostenüberschreitung würde zu Lasten der neu hinzukommenden Gemeinden verrechnet.

Damit beläuft sich der tatsächliche, jährliche Gesamtfinanzierungsbedarf der **Marktgemeinde Orth an der Donau** abzüglich Förderung auf € **14.297,25 netto**.

Die Kosten für die Detailplanung werden zur Gänze von der Region Marchfeld (MAREV) und einer bereits beantragten EU-LEADER-Förderung getragen.

Antrag Bgm. Mayer. Mehrstimmige Annahme.

17 Fürstimmen (J. Mayer, E. Wagnes, M. Bauer, J. Drabits, A. Javorsky, F. Krammer, W. Bogner, W. Bressler, C. Drabits, J. Hradil, E. Kaider, G. Kucera, M. Kvasnicka, H. Merkatz, M. Ripfl, H. Weninger, R. Zöhler)

2 Stimmenthaltungen (M. Nikowitsch, G. Zehetbauer)

7. Beschluss Marchfeld Mobil Subventionszusage

Folgende Subventionszusage wurde seitens der ISTmobil GmbH vorgelegt, welche von Bgm. Mayer auszugsweise verlesen wird:

SUBVENTIONSZUSAGE

Abgeschlossen zwischen

der **Firma ISTmobil GmbH**, Conrad-von-Hötzendorf Straße 110, 8010 Graz, FN 402799 b, im Folgenden kurz „ISTmobil“ genannt, einerseits

und

der **Gemeinde**,, vertreten durch die Zeichnungsberechtigten

Herrn/Frau Bürgermeister,

Herrn/Frau,

Herrn/Frau,

Herrn/Frau

I.

Präambel / Grundsätzliche Bestimmungen

ISTmobil erstellt unter der Wortbildmarke „ISTmobil“ regionale Mobilitätskonzepte und –systeme bzw. beteiligt sich an denselben oder betreibt diese auch selbst. ISTmobil vermittelt oder beauftragt Personenbeförderungen innerhalb einer Region zum Aufbau und Betrieb einer nachfrageorientierten und flächendeckenden Mobilitätsgrundversorgung für bestimmte Interessenten und Nutzer (Privatpersonen, Gäste, Patienten, Gemeinden, Tourismusverbände, Fremdenverkehrsbetriebe sowie sonstige Unternehmen) in Form eines Mikro-ÖV Systems.

Die Vermittlung oder Beauftragung von Personenbeförderungen erfolgt aufgrund eines regionalen Mobilitätskonzeptes in Form eines Mikro-ÖV Systems zu im Vorhinein einvernehmlich festgelegten Bedingungen:

- Festlegung eines klar definierten Bedienungsgebietes;
- einzuhaltende Betriebszeiten (Geschäftszeiten);
- vorherige Bestellung telefonisch, online oder per App;

- Disposition der Fahrten nach festgelegten Kriterien, zur Nutzung von Bündelungspotenzialen;
- Bereitstellung der Fahrten durch konzessionierte Verkehrsunternehmen;
- zonenabhängiger Fahrbeitrag entsprechend dem gültigen Verbundtarif;
- Bezahlung bar oder Abrechnung über die mobilCard;
- Anbindung an regionale, höherrangige Verkehrssysteme bzw. Verknüpfungspunkte (Linienbus, Eisenbahn, Flughafen u. dgl.);
- Fahrt von einem bestimmten Abholpunkt (Arbeitsplatz, Gasthaus) zu jedem beliebigen Abholpunkt bzw. von jedem beliebigen Abholpunkt zu einem bestimmten Abholpunkt (Beherbergungsbetrieb, Gemeindeamt u. dgl.).

Die Bedienzeiten des Mikro-ÖV Angebotes sind mit den vorhandenen ÖV-Angeboten abzustimmen. Grundsätzlich ist ein zeitlicher Abstand zwischen Mikro-ÖV und bestehendem ÖV von einer Stunde einzuhalten. Bei großen Bedienungsgebieten kann daher die zeitliche Bedienung durch Mikro-ÖV räumlich variabel sein.

Abholpunkte sind jene Punkte, welche entweder grundsätzlich unter der Website www.istmobil.at angegeben sind oder individuell vereinbart bzw. vermittelt werden.

II.

Aufgaben von ISTmobil

- Organisation und Betrieb eines regionalen Mobilitätssystems gemäß den Rahmenbedingungen der Anlage 2;
- Ausstattung der Personenbeförderungsfahrzeuge der jeweiligen Transportunternehmer mit dem für die eingesetzte Hard- und Software im Rahmen des technischen Mobilitätssystems (Dispositionszentrale) erforderlichen technischen Equipment;
- Bereitstellung der Hard- und Software für die Disposition der einzelnen Fahrten;
- Durchführung von vermittelten bzw. beauftragten Fahrten zur Personenbeförderung zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen, welche sowohl im Verhältnis zwischen Gemeinde und ISTmobil einerseits als auch im Verhältnis zwischen ISTmobil bzw. dem Transportunternehmer und dem jeweiligen Nutzer andererseits anzuwenden sind;
- Durchführung der Personenbeförderungen innerhalb einer bestimmten Reaktionszeit nach Vermittlung bzw. Beauftragung;
- Durchführung der Vermittlung bzw. Beauftragung der einzelnen Personenbeförderungen;
- Bereithaltung von Fahrzeugen;
- Durchführung der Personenbeförderungen mit Fahrzeugen, welche mit einer optischen Ausgestaltung zu versehen sind, welche wiederum von ISTmobil vorzugeben ist;
- Durchführung der Verrechnung zwischen ISTmobil sowie sämtlichen sonstigen Beteiligten am Mobilitätssystem auf Basis der eingesetzten Hard- und Software im Rahmen des technischen Mobilitätssystems (Dispositionszentrale);
- Organisation, allenfalls auch Inkasso beim jeweiligen Nutzer;
- Bereitstellung von Mitteln, insbesondere Aufkleber zur optischen Ausgestaltung der Fahrzeuge, von welchen zumindest ein Aufkleber am Fahrzeug anzubringen ist;
- Durchführung der Abrechnung einschließlich Bereitstellung von Auswertungen.

III.

Subventionszusage

Dies vorausgeschickt und unter der Auflage, dass ISTmobil die Aufgaben gemäß Punkt II erfüllt, verpflichtet sich die Gemeinde, allfällige Differenzbeträge aus dem Betrieb des Mikro-ÖV Systems, welche nicht durch Zahlungen, Fahrbeiträge oder sonstigen Beiträge Dritter, insbesondere auch durch Förderungen der Republik Österreich oder eines Landes abgedeckt werden können, gegenüber ISTmobil gemäß Anhang 1 zu subventionieren. Festgehalten wird, dass

- a) die in Anhang 1 je Gemeinde aufgezählten Differenzbeträge nur dann geleistet werden, wenn ISTmobil nachweist, dass die Kosten des Betriebs des Mikro-ÖV Systems einschließlich einer angemessenen Entlohnung für ISTmobil die diesbezüglichen Erlöse übersteigen, und
- b) die in Anhang 1 je Gemeinde aufgezählten Differenzbeträge die maximale Subvention ist, die die jeweilige Gemeinde zahlt. Eine darüber hinausgehende Zahlung ist unabhängig von den Ursachen für allfällige höhere Differenzbeträge ausgeschlossen;
- c) jede Gemeinde nur die für sie in Anhang 1 ausgewiesenen Differenzbetrag zahlt; eine solidarische Haftung der Gemeinden für die Zahlung aller in Anhang 1 ausgewiesenen Beträge ist ausgeschlossen.

IV.

Laufzeit der Subventionszusage

Die in der Präambel näher beschriebene Mikro-ÖV Lösung soll voraussichtlich mit 01.04.2019 in Betrieb gehen. Die Laufzeit dieser Subventionszusage beträgt drei Jahre. Sollte der in Aussicht genommene Betriebsbeginn mit 01.04.2019, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, so beginnt die Laufzeit der Subventionszusage mit jenem Datum, welches ISTmobil als Betriebsbeginn den Gemeinden schriftlich, per E-Mail oder per Telefax, bekannt gibt.

Die vereinbarte Laufzeit hat natürlich keinen Einfluss auf die Modalitäten und Durchführung der endgültigen Abrechnung gemäß Anhang 1.

V.

Kontrollrechte / Informationen

ISTmobil wird den Gemeinden und den von den Gemeinden bestellten Gehilfen/Kontrollorganen jeweils über deren schriftliche Aufforderung unverzüglich schriftliche Auskünfte erteilen und/oder Einsicht in alle Unterlagen geben, welche den Betrieb des Mikro-ÖV Systems betreffen. Die Gemeinden sind insbesondere berechtigt, in alle den Betrieb betreffenden Buchhaltungsunterlagen Einsicht zu nehmen und hievon auf Kosten von ISTmobil Abschriften anfertigen zu lassen.

ISTmobil stellt den Gemeinden einen technischen Zugang zur Dispositionssoftware ISTdis zur Verfügung, über welchen die Gemeinden detaillierte Informationen über den Betrieb und die Entwicklung des Mikro-ÖV Systems erhalten können.

ISTmobil wird den Gemeinden zum Ende eines jeden Kalenderquartals Quartalsberichte über alle wesentlichen Inhalte und Entwicklungen des Mobilitätssystems für das Bedienungsgebiet aller beteiligten Gemeinden, die Fahrgastzahlen und die Erlöse und Kosten unaufgefordert zur Verfügung stellen. Zudem wird ein jährlicher Evaluierungstermin gemeinsam mit den teilnehmenden Gemeinden veranstaltet. Darüber hinaus hat ISTmobil bis spätestens zum Ende eines Kalenderjahres nach Betriebsbeginn (Betriebsjahr) ein Budget für das künftige Betriebsjahr und bis spätestens drei Monate nach Ende des vorhergehenden Betriebsjahres den Jahresabschluss für das vergangene Betriebsjahr vorzulegen.

VI.

Auflösung aus wichtigem Grund auf Seiten der Gemeinde

Die Gemeinde kann diese Subventionszusage über sonstige gesetzliche oder vertragliche Gründe hinaus mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist widerrufen, wenn nachstehende Gründe vorliegen:

- über das Vermögen von ISTmobil ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird;

- wenn gegen das Vermögen von ISTmobil Exekution geführt wird und ISTmobil die Einstellung dieser Exekution nicht innerhalb von 1 Monat nachweisen kann, oder innerhalb dieser Frist eine exekutionsrechtliche Klage nach den §§ 35 ff EO erhebt bzw. erheben;
- sofern ISTmobil eine für die Ausübung des Mobilitätssystems erforderliche Eignung, insbesondere die persönliche, gesetzliche oder behördliche Voraussetzung verliert;
- sofern ISTmobil trotz zweifacher schriftlicher Aufforderung mit einer Nachfristsetzung von jeweils 1 (einem) Monat nicht die Aufgaben gemäß Punkt II erfüllt.

VII. Gerichtsstand / Allgemeines

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Subventionszusage ISTmobil / Gemeinde

Anhang 1

Durch den Betrieb des Mikro-ÖV Systems „Marchfeld mobil“ erstellen sich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben wie nachfolgend dargelegt. Die genannten Zahlen verstehen sich „netto“ ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

I. Kalkulationsgrundlage

Als Kalkulationsgrundlage wurden von ISTmobil folgende Parameter zu Grunde gelegt:

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Anzahl der Haltepunkte: | 640 |
| 2. Anzahl der Fahrten / Jahr: | 16.425 |
| 3. Anzahl der Fahrzeuge: | 7 |
| 4. Anzahl der Tablets: | 12 |
| 5. Betriebszeitraum in Jahren: | 3 Jahre |

II. Ausgaben p.a. netto

- | | |
|---|--------------|
| 1. Haltepunktbeschilderung: | € 10.240,00 |
| 2. Marketing (Drucklayouts, Folder) | € 13.500,00 |
| 3. Betrieb der ISTmobil-Dispositionszentrale: | € 175.616,89 |

Anmerkung:

Darin enthalten sind folgende Positionen:

- | | |
|---|--------------|
| a) <u>Callcenter</u> | € 48.433,33 |
| b) <u>Softwareadaptierung, Technischer Support:</u> | € 10.900,00 |
| c) <u>Personalkosten ISTmobil:</u> | € 43.550,00 |
| d) <u>Gemeinkosten und Risiko:</u> | € 72.733,56 |
| 4. Vergütungen Taxi- und Mietwagenunternehmer: | € 391.734,65 |

Anmerkung:

Darin enthalten sind folgende Positionen:

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| a) <u>Bereitstellungsentgelte:</u> | € 180.651,60 |
|------------------------------------|--------------|

- b) Kilometerentgelte: € 209.678,77
 c) Mobilfunkverträge und Ausstattung € 1.404,28

III. Einnahmen p.a. netto

1. **Zahlungen von Nutzern** € 64.501,30

Anmerkung:

Darin enthalten sind alle Vergütungen der Nutzer des „Marchfeld mobil“ gemäß festgelegten Tarifen, welche diese – egal in welcher Form – für die Beförderung bezahlen.

IV. Gegenüberstellung

Summe Ausgaben: € 591.091,54
Summe Fahrgeldeinnahmen: € 64.501,30

Voraussichtliche Differenz Einnahmen-/Ausgaben: € 526.590,24

Voraussichtliche Förderung Land Niederösterreich € 184.306,58
 Nettosubventionsbeitrag Gemeinden abzgl. Förderung € 342.283,66

V. Subventionsbeträge p.a. netto

Auf Basis des tatsächlichen Differenzbetrages ist entsprechend des nachstehenden Aufteilungsschlüssels die anteilige Subventionszahlung der jeweiligen Gemeinde zu ermitteln.

Gemeinde	Aufteilungs- schlüssel in %	Jahres- Subventionsbetrag in € (Berechnung abzgl. Fahrgeldeinnahmen)	Rückerstattung durch Landesförderung Niederösterreich (35%)	Quartals- pauschalbetrag in €
Aderklaa	0,51	€ 2.680,74	€ 938,26	€ 670,19
Andlersdorf	0,39	€ 2.077,97	€ 727,29	€ 519,49
Deutsch-Wagram	16,45	€ 86.638,21	€ 30.323,37	€ 21.659,55
Engelhartstetten	4,12	€ 21.675,55	€ 7.586,44	€ 5.418,89
Gänserndorf	21,44	€ 112.877,46	€ 39.507,11	€ 28.219,36
Glinzendorf	0,66	€ 3.481,29	€ 1.218,45	€ 870,32
Großhofen	0,32	€ 1.672,99	€ 585,55	€ 418,25
Haringsee	2,41	€ 12.670,04	€ 4.434,52	€ 3.167,51
Lasee	5,39	€ 28.362,51	€ 9.926,88	€ 7.090,63
Leopoldsdorf im Marchfelde	5,58	€ 29.389,10	€ 10.286,19	€ 7.347,28
Mannsdorf an der Donau	0,75	€ 3.961,62	€ 1.386,57	€ 990,41
Marchegg	5,69	€ 29.982,45	€ 10.493,86	€ 7.495,61
Markgrafneusiedl	1,77	€ 9.335,98	€ 3.267,59	€ 2.334,00
Orth an der Donau	4,18	€ 21.995,78	€ 7.698,52	€ 5.498,94
Parbasdorf	0,45	€ 2.351,10	€ 822,89	€ 587,78
Raasdorf	1,46	€ 7.678,37	€ 2.687,43	€ 1.919,59
Strasshof an der	18,90	€ 99.531,80	€ 34.836,13	€ 24.882,95

Nordbahn				
Untersiebenbrunn	3,38	€ 17.774,73	€ 6.221,16	€ 4.443,68
Weiden an der March	2,05	€ 10.814,65	€ 3.785,13	€ 2.703,66
Weikendorf	4,11	€ 21.637,88	€ 7.573,26	€ 5.409,47

Auf Basis der oben dargestellten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben leistet die Gemeinde an ISTmobil im Vorhinein eine Pauschale lt. Aufteilungsschlüssel und zwar vierteljährlich, fällig am 14.01. (für 1. Quartal), 14.04. (für 2. Quartal), 14.07. (für 3. Quartal) und 14.10. (für 4. Quartal) eines jeden Jahres. Nach Vorlage der Zahlungsflüsse erhält die Gemeinde 35% des Subventionsbeitrages vom Land Niederösterreich im Rahmen der Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes rückerstattet.

Die Subventionszusage der Gemeinden ist mit einer Summe von maximal **€ 526.590,24** pro Jahr gedeckt. Sollten über diesen Maximalförderbetrag weitere Subventionen erforderlich sein, ist ISTmobil verpflichtet, unverzüglich Rücksprache mit den Gemeinden aufzunehmen, wobei die Parteien von einer Fahrzeugkapazität von maximal 4 Dienstfahrzeugen ausgehen. Sollte daher diese Fahrzeugkapazität für den laufenden Betrieb nicht mehr ausreichen, werden die Parteien Verhandlungen über allfällige weitere notwendige Subventionen treffen.

Subventionszusage ISTmobil / Gemeinde

Anhang 2

Rahmenbedingungen für vermittelte Fahrten:

Bedienungsgebiet:

Das Mobilitätssystem in der Region Marchfeld bedient folgende Gemeinden:
20 Gemeinden des Bezirks Gänserndorf: Aderklaa, Andlersdorf, Deutsch-Wagram, Engelhartstetten, Gänserndorf, Glinzendorf, Großhofen, Haringsee, Lassees, Leopoldsdorf im Marchfelde, Mannsdorf an der Donau, Marchegg, Markgrafenriedl, Orth an der Donau, Parbasdorf, Raasdorf, Strasshof an der Nordbahn, Untersiebenbrunn, Weiden an der March, Weikendorf

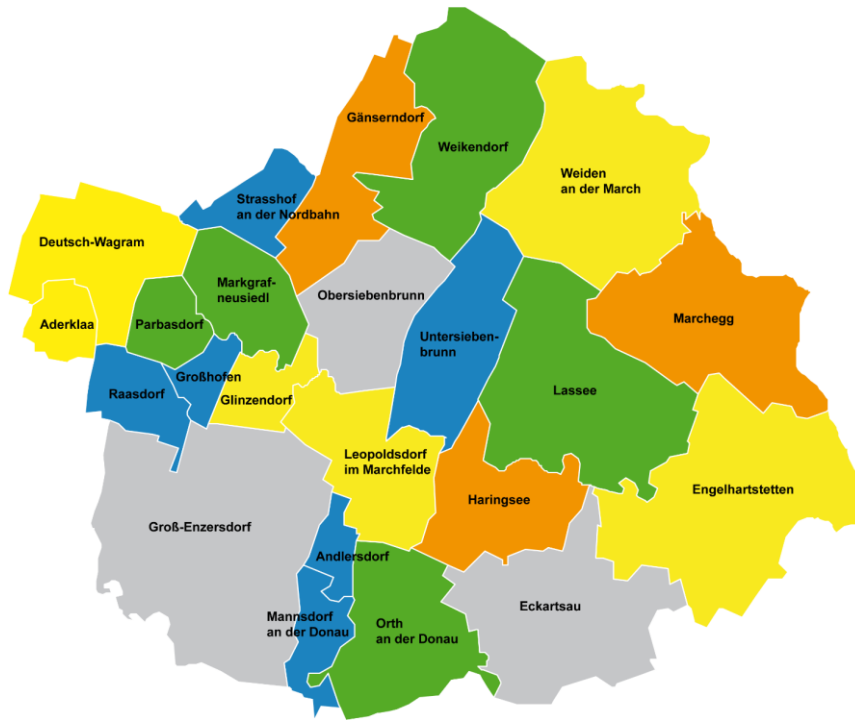
Fahrten mit Zielpunkt außerhalb des Bedienungsgebietes dürfen nur an bestimmten Anbindungspunkten, welche jeweils von ISTmobil vorgegeben werden, erfolgen. Fahrten zwischen zwei Anbindungspunkte außerhalb des Bedienungsgebietes sind nicht zulässig.

Prinzipiell erfolgt die Bedienung durch das ISTmobil nur bei gekennzeichneten Abholpunkten. Ausnahmen werden für mobilitätseingeschränkte Personen, nach Registrierung und Vorlage einer Bestätigung (Behindertenausweis, Nachweis der Pflegestufe oder ärztliches Attest), gewährt.

Kosten für den jeweiligen Nutzer:

Für das ISTmobil System kommt gemäß Vorgabe des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm der einheitliche Tarif für AST-Systeme im Bundesland Niederösterreich zur Anwendung. Damit gilt für den Nutzer / die Nutzerin der Verbundtarif des VOR zzgl. brutto EUR 2,00 und EUR 4,00 Komfortzuschlag.

Der Grundtarif startet mit brutto EUR 1,80 zzgl. EUR 2,00 Komfortzuschlag für eine Tarifzone. Die Tarifzonen für den Verbundtarif ergeben sich aus folgender Grafik:



Basierend auf der Einteilung in die Tarifzonen und die derzeit gültigen Verbundtarife ergibt sich die folgende Tarifmatrix für den Fahrgast:

Tarifmatrix Marchfeld mobil (Grundtarif € 1,80; 2. Zone € 2,30; in jede weitere Zone + € 1,20)															
	Deutsch-Wagram, Aderklaa	Engelhartstetten	Gänserndorf	Haringsee	Lasee	Leopoldsdorf/March, Glinzdorf	Mannsdorf/Donau, Andlersdorf	Marchegg	Markgrafneusiedl, Parbasdorf	Untersiebenbrunn	Orth/Donau	Raasdorf, Großhofen	Straßhof/Nordbahn	Weiden/March	Weikendorf
Deutsch-Wagram, Aderklaa	€ 1,80	€ 5,90	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 2,30	€ 5,90	€ 4,70
Engelhartstetten		€ 1,80	€ 5,90	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 4,70	€ 3,50	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 3,50	€ 4,70
Gänserndorf			€ 1,80	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 5,90	€ 4,70	€ 2,30	€ 2,30	€ 4,70	€ 3,50	€ 2,30	€ 3,50	€ 2,30
Haringsee				€ 1,80	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 2,30	€ 3,50	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70
Lasee					€ 1,80	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 3,50	€ 2,30	€ 4,70	€ 4,70	€ 4,70	€ 2,30	€ 3,50
Leopoldsdorf/March, Glinzdorf						€ 1,80	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 2,30	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 4,70
Mannsdorf/Donau, Andlersdorf							€ 1,80	€ 5,90	€ 3,50	€ 3,50	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 5,90
Marchegg								€ 1,80	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 5,90	€ 2,30	€ 3,50
Markgrafneusiedl, Parbasdorf									€ 1,80	€ 2,30	€ 3,50	€ 2,30	€ 2,30	€ 4,70	€ 3,50
Untersiebenbrunn										€ 1,80	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50
Orth/Donau											€ 1,80	€ 3,50	€ 5,90	€ 5,90	€ 5,90
Raasdorf, Großhofen												€ 1,80	€ 3,50	€ 5,90	€ 4,70
Straßhof/Nordbahn													€ 1,80	€ 4,70	€ 3,50
Weiden/March														€ 1,80	€ 2,30
Weikendorf															€ 1,80

Bei Änderungen des Verbundtarifs durch den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) ändert sich auch der Fahrpreis von Marchfeld mobil dementsprechend.

Der Komfortzuschlag ist nicht von den durchfahrenen Zonen abhängig – dieser ist pro Fahrt und pro Person immer nur einmalig zu bezahlen. Der Komfortzuschlag variiert je nach Tageszeit. Für Fahrten bis 20:00 Uhr wird ein Zuschlag von € 2,00 brutto verrechnet. Ab 20:00 Uhr beträgt der Komfortzuschlag € 4,00 brutto.

Anerkennung der VOR Zeitkarten

Die Anerkennung von Zeitkarten ist Grundvoraussetzung für eine Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP). Die Anerkennung von Zeitkarten umfasst ausschließlich das persönliche Netz des Fahrgastes. Die Fahrgäste haben bei Anerkennen der Zeitkarte im persönlichen Netz lediglich den Komfortzuschlag, unabhängig der durchfahrenen Tarifzonen, zu entrichten.

Anerkannt werden ausschließlich Zeitkarten des Verkehrsverbundes Ostregion (VOR):

1. Jahreskarten
2. Monatskarten
3. Wochenkarten
4. Top Jugendticket im Zeitraum von 14:00 bis 19:00 Uhr

Die Anerkennung der Zeitkarte ist nur mit einer gültigen mobilCard möglich. Die Registrierung der Zeitkarte im ISTmobil System erfolgt innerhalb von 5 Werktagen, ab Übermittlung der notwendigen Unterlagen an ISTmobil.

Betriebszeiten

Folgende Betriebszeiten gelten für das ISTmobil System:

Betriebszeiten Marchfeld mobil		
Wochentag	Montag - Freitag	05:00 – 24:00 Uhr
Wochenende	Samstag, Sonn- und Feiertag	05:00 – 24:00 Uhr

am 24.12. oder 31.12. Betriebszeit nur bis 17:00 Uhr

Für die Vermittlung der Fahraufträge gelten folgende maximale Wartezeiten ab Wunschabholzeit: 60 Minuten

Diese Zeiten können mit beiderseitigem Einverständnis geändert werden.

Dispositionsvorgabe – Vermeidung ÖV Konkurrenz

Die Zielsetzung dieser Dispositionskriterien, welche Vorgabe des Landes Niederösterreich und des Verkehrsverbundes Ostregion sind, ist die Schaffung eines kunden- und ÖV freundlichen Systems. Kurze Strecken bis 5 km sollen für den Endkunden möglichst einfach und flexibel – vor allem innerörtlich – immer direkt mit Marchfeld mobil durchgeführt werden können. Dadurch wird auf kurzen Distanzen auch eine ÖV-Konkurrenz akzeptiert.

Lange Strecken (v.a. > 10 km) sollen mit dem Öffentlichen Verkehr durchgeführt werden. Hier wird eine Konkurrenzierung nicht akzeptiert und die Kunden – wenn möglich - zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr verwiesen.

Dementsprechend können Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes unabhängig der Kilometerlänge sowie Fahrten bis 5 km immer als Direktfahrten ohne Umstieg vom Anrufsammeltaxi auf den ÖV in Anspruch genommen werden. Auch mobilitätseingeschränkten Personen wird kein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zugemutet.

Bei Fahrten über Gemeindegrenzen hinweg, länger als 5 km, wird das bestehende ÖV-Angebot dahingehend geprüft, ob im Zeitraum 15 Minuten vor und 30 Minuten nach der gewünschten Fahrzeit eine ÖV-Verbindung (zumindest für einen Teil der Fahrt) besteht. Bei Fahrten innerhalb von 5 bis 10 km ist allerdings nur ein Umstieg zumutbar, dreigeteilte Fahrtvorschläge werden als Direktfahrt mit dem Anrufsammeltaxi vermittelt. Erst bei Fahrten länger als 10 km wird der verpflichtende ÖV Umstieg vorgeschrieben.

Antrag Bgm. Mayer. Mehrstimmige Annahme.

17 Fürstimmten (J. Mayer, E. Wagnes, M. Bauer, J. Drabits, A. Javorsky, F. Krammer, W. Bogner, W. Bressler, C. Drabits, J. Hradil, E. Kaider, G. Kucera, M. Kvasnicka, H. Merkatz, M. Ripfl, H. Weninger, R. Zöhler)

2 Stimmenthaltungen (M. Nikowitsch, G. Zehetbauer)

8. Grundsatzbeschluss Sanierung Räume Amtshaus ehem. Post und Nebenräume

Für den Einbau von Ordinationsräumlichkeiten in das ehemalige Postamt im Amtshaus soll ein Grundsatzbeschluss erfolgen. Eine Kostenschätzung von Bmst. Pajan in der Höhe von € 165.000,-- (inkl.MWSt) liegt vor. Bgm. Mayer wird ermächtigt Bestellungen für die Arbeiten durchzuführen. Für wichtige Entscheidungen wird ein Baubeirat gegründet, da die Vergaben zur Einhaltung des Zeitplanes rasch erfolgen müssen und tlw. erst im nachhinein vom GV bzw. GR genehmigt werden können. Der Baubeirat besteht aus E.Wagnes, M.Bauer und F.Krammer.

Bei der Planung des Haus mit Leben sollen ebenfalls Arztträumlichkeiten geschaffen und diese dann der Gemeindeärztin angeboten werden.

Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Räumlichkeiten im Amtshaus Am Markt 26 (ehem. Post) und Nebenräume (ehem. Mutterberatung) sowie die erwähnten Nominierungen und Ermächtigungen. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

Punkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung

Berichte und Allfälliges

Am 17.1.2019 wird ab 18:30h in der Veranstaltungshalle der Film „Rendezvous Marchfeld – 700 Jahre Zeitreise“ gezeigt.

Bgm. Mayer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit aller Parteien sowie bei den Damen und Herren des Gemeinderates von denen jede/r ihre/seine Tätigkeit sehr verantwortungsvoll wahrnimmt und ersucht weiterhin ein Klima beizubehalten, bei dem jede/r seine Standpunkte einbringen kann. Ebenso bedankt er sich bei Franz Kratschinger für den außerordentlichen Einsatz der Gemeindebediensteten im letzten Jahr.

GRR Krammer bedankt sich ebenfalls bei den GemeinderäteInnen für die gute Zusammenarbeit.

GRR Bauer bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

GRR Drabits bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: